

Amt lehnt Vergleich mit Olaf Claus ab

Boltenhagen – Im Rechtsstreit zwischen Olaf Claus und dem Amt Klützer Winkel meldete sich das Amt nun doch zu Wort. In einer Pressemitteilung erklärte Amtsvorsteher Dietrich Neick gestern: „Nach intensiver Beratung mit meinen Stellvertretern und nach Diskussion im Amtsausschuss habe ich nunmehr entschieden, in den zahlreichen rechtlichen Auseinandersetzungen mit Herrn Claus keinen Vergleich anzustreben.“ Das bedeutet, dass nun das Gericht entscheiden muss, ob Claus weiterhin seine Beamtenbezüge erhält, obwohl er seit Anfang 2012 krank geschrieben ist. Bisher gibt es



Olaf Claus

in dieser Frage nur eine vorläufige gerichtliche Regelung. Claus hatte tags zuvor seinen Wunsch nach einem Vergleich geäußert.

Neick erklärte, maßgeblich für seine Ablehnung seien „die völlig unterschiedlichen Verfahren, bei denen es sowohl um Schadensersatzansprüche der Gemeinde Boltenhagen gegen Herrn Claus, um schwere Dienstpflichtverletzungen gegenüber dem Amt Klützer Winkel und um von der Landrätin geführte Disziplinarverfahren gegen Herrn Claus“ gehe. Maßgeblich sei auch, „dass Herr Claus inzwischen seit über eineinhalb Jahren eine hohe Besoldung für eine Tätigkeit in der Amtsverwaltung bezieht, obwohl er seinen Dienst bisher noch überhaupt nicht angetreten hat“. Der Amtsvorsteher teilte weiter mit: „Wenn unser aller Verdacht, dass die von Herrn Claus dafür herangezogenen gesundheitlichen Gründe nur vorgeschoben sind, dann wäre dies ein im öffentlichen Interesse nicht hinnehmbarer Vorgang. In einem solchen Fall schreibt das Bundesbesoldungsgesetz den Verlust der Bezüge zwingend vor. Meiner Anordnung, sich von einem Facharzt untersuchen zu lassen, ist Herr Claus leider nicht gefolgt, obwohl er beamtenrechtlich dazu verpflichtet ist.“